

Gründe gegen die Laufzeitverlängerung der AKWs in Deutschland

1. Fortgeschrittene Alterung

Die Technik der AKWs ist heute veraltet und stellt somit ein enormes Sicherheitsrisiko dar. Die drei aktiven Atomkraftwerke in Deutschland sind alle 1988 in Betrieb gegangen – das sind bereits 34 Jahre. Nach 20 Betriebsjahren nimmt die Störanfälligkeit mit fortschreitendem Alterungsprozess deutlich zu. Die in den 80er Jahren erbauten AKWs waren damals auf dem aktuellen Stand der Technik, sind inzwischen jedoch veraltet und haben schwere sicherheitstechnische Mängel.

Beispielsweise sind im AKW Neckarwestheim 2 bereits mehr als 300 Risse bekannt. Die Risse wurden in den vergangenen Jahren im Kernreaktor des Kraftwerkes entdeckt. Diese Schäden können einen GAU auslösen. Doch sie wurden als „Ereignisse ohne sicherheitstechnische Bedeutung“ eingestuft und bis heute nicht behoben – weil das AKW ja sowieso bald abgeschaltet werden sollte.

2. Fehlende Periodische Sicherheitsüberprüfung

Die letzte Periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) wurde bei allen drei deutschen Atomkraftwerken vor 13 Jahren durchgeführt. Normalerweise müssen AKWs alle zehn Jahre geprüft werden, dies ist also seit einigen Jahren überfällig.

Zum Vergleich: Bei jedem Auto ist die Hauptuntersuchung alle zwei Jahre fällig. Wird sie versäumt, fällt bereits nach zwei Monaten ein Bußgeld an, nach acht Monaten gibt es einen Punkt in Flensburg. Die AKWs dagegen laufen immer noch.

Dazu kommt, dass die Sicherheitsüberprüfung 2009 noch nach dem bereits damals überholten Regelwerk aus den 80er Jahren durchgeführt wurde. Die deutschen AKWs würden jedoch Sicherheitsüberprüfung nach aktuellem Regelwerk der PSÜ vermutlich nicht bestehen. Dieses berücksichtigt seit 2014 neue externe Faktoren. Jedoch ist es noch bei keinem deutschen Atomkraftwerk angewendet worden – die AKWs sollten ja bald abgeschaltet werden.

Für eine Laufzeitverlängerung schreibt das EU-Recht eine aktualisierte, gründliche Prüfung, die mehrere Jahre dauert. Das heißt, die Bundesregierung darf den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke gar nicht länger gestatten, ohne eine PSÜ durchzuführen.

3. Störung

In den letzten sechs Jahren sind insgesamt 40 meldepflichtige Ereignisse aufgetreten, davon allein 15 im niederbayerischen AKW Isar 2 in der Nähe von Landshut. Trotzdem reagieren die Behörden nicht. Diese Störfälle treten aufgrund von fehlerhafter Montage, Instandhaltungsmängeln, unkorrekten Einstellungen oder Alterungsproblemen auf und werden allgemein als Ereignisse ohne sicherheitstechnische Relevanz eingestuft. So auch die über 300 Risse im Kernreaktor Neckarwestheim 2. Auch Bedienungsfehler durch das Personal können Störfälle bedingen. Aufgrund des beschlossenen Atomausstiegs gibt es immer weniger geschulte Fachkräfte. Dazu kommt der zeitliche und wirtschaftliche Druck.

Trotz all der Mängel und Missstände bei Nachrüstungen und Reparaturen drückt die Atomaufsichtsbehörde beide Augen zu – die Meiler sollten ja sowieso bald abgeschaltet werden.

4. Keine Krisentauglichkeit

Der 2011 durchgeführte EU-Stresstest zeigte, dass AKWs Naturkatastrophen und Klimawandel nicht standhalten können. Dazu gehören zum Beispiel Erdbeben und Überflutungen. Elf Jahre später wurden nötige Maßnahmen noch nicht eingeleitet – mit dem Hinweis, dass die Atomkraftwerke bald abgeschaltet werden.

Auch an aktuellen Ereignissen zeigt sich, dass Atomkraftwerke nicht krisentauglich sind. So mussten in Frankreich während Trockenperioden im Sommer schon mehrmals Atomkraftwerke vom Netz genommen werden, weil die Kühlung der AKWs nicht mehr geleistet werden konnte.

In der Ukraine sind Atomkraftwerke zum Ziel militärischer Angriffe geworden. Zerstörung oder ein längerer Stromausfall können innerhalb weniger Tage zur Kernschmelze führen.

Auch gegen Flugzeugabstürze – Unfälle oder absichtlich herbeigeführte – sind die deutschen AKWs nicht ausreichend gesichert. Damit sind sie auch potenzielle Ziele terroristischer Angriffe mit verheerender Wirkung.

Ob Streckbetrieb oder Laufzeitverlängerung: Jeder zusätzliche Tag, den ein Atomkraftwerk länger in Betrieb ist, stellt ein enormes sicherheitstechnisches Risiko dar. Nicht einmal die Betreiber der drei verbliebenen AKWs sind bereit, für diese Sicherheitsrisiken zu haften. Aufgrund dieser Risiken bestehen auch massive juristische Zweifel, ob ein Weiterbetrieb der alten AKWs vor dem Hintergrund des Schutzes von Leben und Gesundheit verfassungskonform wäre.

Sollte es eine Entscheidung für Laufzeitverlängerungen geben, werden wir gemeinsam mit unserem Bundesverband und anderen Umweltorganisationen dagegen klagen.

